

Samtgemeinde Herzlake

Die Samtgemeindebürgermeisterin



Fachbereich: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Martina Schümers
Vorlage Nr.: 2022/1838

Herzlake, 10.02.2022

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	24.03.2022	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	31.03.2022	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Haushaltssatzung 2022 der Samtgemeinde Herzlake nebst Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm 2022

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2022 der Samtgemeinde Herzlake nebst Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm 2022 wird vorgestellt.

Im Gesamtergebnishaushalt 2022 der Samtgemeinde Herzlake stehen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.276.600,00 € ordentliche Auswendungen von 5.675.700,00 € gegenüber. Dies führt zu einem Defizit von 399.100,00 €.

Durch die voraussichtliche Veräußerung von Werteinheiten (Kompensationsausgleich bei der Bauleitplanung) an die Mitgliedsgemeinden werden voraussichtlich außerordentliche Erträge von 100.000,00 € (Veräußerung über Buchwert) erzielt.

Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses von 100.000,00 € wird im Haushaltsjahr 2022 ein voraussichtliches Gesamtergebnis in Höhe von – 299.100,00 € erwartet.

Der Haushalt 2022 gilt jedoch im Sinne des § 110 Abs. 4 i V. mit Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen, da der voraussichtliche Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis von 299.100,00 € mit Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) gedeckt werden kann.

Im Gesamtfinanzhaushalt ergibt die Gegenüberstellung von Auszahlungen (5.115.300,00 €) und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (5.005.400,00 €) eine Unterdeckung von 109.900,00 €.

As Defizit von 109.900,00 € sowie ferner die im Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen

Tilgungsleistungen für Darlehen in Höhe 163.900,00 € können durch den liquiden Bestand zum 01.01.2022 von 490.500,67 € vollständig beglichen werden. In den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 können jeweils die ordentlichen Tilgungsleistungen durch die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Die voraussichtlichen **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** stellen den Liquiditätsbedarf der Investitionen dar und betragen 2022 voraussichtlich 2.892.900,00 €, während die nachstehend aufgeführten **voraussichtlichen Einzahlungen** mit 2.267.100,00 € die Finanzierung dieser Investitionen darstellen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2022 -625.800,00 €. Hierbei handelt es sich um den von der Samtgemeinde Herzlake selbst zu finanzierenden Anteil, der mit anteilig 175.800,00 € durch die am 01.01.2022 vorhandenen liquiden Mitteln und mit 450.000,00 € durch eine neue Kreditermächtigung finanziert wird.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind demzufolge Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen) von 450.000,00 € eingeplant. Denen stehen Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Kredittilgungen) von 163.900,00 € gegenüber. Daraus ergibt sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 286.100,00 €.

Die 2022 eingeplante Kreditermächtigung von 450.000,00 € unterteilt sich wie folgt:

1. Kreditermächtigungen Kreisschulbaukasse (zinslose Darlehen)

Multifunktionale Sport- und Freizeithalle Herzlake = 317.700,00 €

2. allgemeine Kreditermächtigung = 132.300,00 €

Im Haushaltsplan 2022 wird ferner eine **Verpflichtungsermächtigung** als Vorbelastung des Folgejahres 2023 mit insgesamt 560.000,00 € veranschlagt. Betroffen ist hiervon die Baumaßnahme „Erweiterung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule Lähden“ mit Gesamtkosten von 580.000,00 € (Haushalt 2022 = 20.000,00 € und 2023 = 560.000,00 €). Damit evtl. bereits in 2022 alle Aufträge erteilt werden können, ist die Veranschlagung dieser Verpflichtungsermächtigung von 560.000,00 € erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung 2022 der Samtgemeinde Herzlake nebst Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm 2022 wird zugestimmt.